

**Schweizerisches Aktionskomitee  
gegen die Initiative „Gegen die illegale Einwanderung“**

**Bürgerliches Komitee gegen die SVP-Asylinitiative**

Postfach 5835 - 3001 Bern - Tel: 031/352 23 64 - Fax:031/352 24 30  
PC 30-3666-4, Vermerk „Asylinitiative“

---

*Bern, den 21. November 1996*

**Mediendienst**

**ÜBERSICHT**

|  | Seite |
|--|-------|
| - Eine Bieridee aus dem Wahlkampf 1991<br><i>von Matthias Gebel, Pressechef der CVP der Schweiz, Bern</i>          | 2     |
| - Sieben gute Gründe gegen die Asyl-Bürokratie-Initiative<br><i>von CVP-Nationalrat Peter bircher, Wölflinswil</i> | 3     |
| - Gegen bürokratischen Leerlauf / Nein zur SVP-Asylinitiative<br><i>von FDP-Nationalrat François Loeb, Bern</i>    | 5     |
| - Illegal oder legal ?<br><i>von CVP-Nationalrätin Rosmaire Dormann, Rothenburg</i>                                | 7     |
| - Die SVP teilt die Menschen in vier Klassen ein<br><i>von FDP-Ständerat Andreas Iten, Unterägeri</i>              | 9     |

## Eine Bieridee aus dem Wahlkampf 1991

*von Matthias Gebel, Pressechef der CVP der Schweiz, Bern*

Der Abstimmungskampf um die Asylinitiative der SVP nimmt groteske Züge an. Da werden in einem pauschalen Rundumschlag Ausländer in der Schweiz als Vergewaltiger, Räuber, Einbrecher und Dealer dargestellt. Anderen Parteien wird unterstellt, sie würden dem Schweizervolk die Belastung durch die Ausländer zumuten, würden untätig der von diesen importierten Kriminalität zuschauen und sogar die Schwarzeinwanderung dulden.

Hat es die SVP tatsächlich nötig, zu solchen Verunglimpfungen zu greifen?

Die SVP-Initiative „gegen die illegale Einwanderung“ ist nutzlos, sie schießt am vorgegebenen Ziel vorbei, und sie ist darüber hinaus viel zu teuer.

Nutzlos ist sie deshalb, weil sie die unkontrollierte Einwanderung von Asylbewerbern in die Schweiz nicht stoppen kann. Denn bereits jetzt schon sind die gesetzlichen Grundlagen und die Vollzugsinstrumente genügend vorhanden. So wurde seit 1991 das Asylverfahren drastisch verkürzt und die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht eingeführt. Mit Erfolg, wie sich anhand der dramatisch zurückgegangenen Zahl der Asylgesuche belegen lässt (1991: 42'000 / 1995: 17'000).

Die von den Initianten angebrachte „Abschreckwirkung“ ist eine Farce. Denn damit die Initiative innerhalb der SVP überhaupt akzeptiert worden ist, mussten die Urheber des Begehrens nachträglich das sogenannte Rückschiebeverbot für Asylsuchende, denen in ihrem Heimatland tatsächlich Verfolgung droht, in den Text aufnehmen. Ein Gebot des Völkerrechts.

Mit der verlangten Zwangsverwaltung der Einkommen aller Asylsuchenden würden Mehrkosten entstehen, die Asylbürokratie müsste vergrössert werden. Und das in einer Zeit, in der der Bund unbedingt sparen sollte. Das wäre rausgeworfenes teures Steuergeld.

Das namentlich im Vollzug noch gewisse Probleme bestehen, ist unbestritten. Dagegen sollen wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden können, die auch halten, was sie versprechen. Eine von rechtspopulistischer Propaganda getragene Idee der Zürcher SVP aus dem Wahlkampf 1991 gehört ganz sicher nicht dazu.

## Sieben gute Gründe gegen die Asyl-Bürokratie-Initiative

von CVP-Nationalrat Peter Bircher, Wölflinswil

1. Lohnverwaltung ist ein Unsinn ! Der Zürcher SVP-Sekretär und Mitinitiant der Initiative, Hans Fehr hat am CVP-Parteitag in Biel endlich Klartext gesprochen. Er musste nämlich auf Anfrage hin zugestehen, dass die Lohnverwaltung nur mit dem Einbezug der Sozialämter-Administration der Gemeinden möglich wäre. Die Bürokratie wäre gewaltig. Lohnverwaltung bei den Flüchtlingen heisst konkret das, was wir bei Gefangenen und Bevormundeten kennen: Über alle Einnahmen und Ausgaben muss Buch geführt werden je nach Ermessen und von Fall zu Fall muss entschieden werden, was für den Lebensbedarf angemessen ist (.z.B. Kleider und Taschengeld).
2. Die eingespielte Administration in Bern müsste in die Gemeinden dezentralisiert werden. Der Vollzug wäre überhaupt nicht genügend kontrollierbar. Die jetzige Regelung mit dem Lohnrückbehalt von 10% für die Deckung der Fürsorgekosten ist einfach, verhältnismässig und klar.
3. Es ist bemühend, dass eine Bundesratspartei, welche in die Regierungsverantwortung eingebunden ist, Scheinlösungen vorgaukelt, die gar nicht erfüllbar sind. So wird mit dem Kampf gegen die illegale Einwanderung argumentiert, obwohl es völkerrechtlich nun einmal ein Rückschiebeverbot gibt. Wenn die Gefahr besteht, das ein Rückwanderer an Leib und Leben bedroht ist, kann er nicht in sein Herkunftsland zurückgewiesen werden.
4. Es gäbe nur einen ehrlichen Weg ! Die Genfer-Flüchtlingskonvention von 1952 müsste von der Schweiz aufgekündigt werden. Diesen Mut haben aber die Initianten nicht aufgebracht. Verständlich warum. Über 150 Staaten haben diese Konvention unterzeichnet, die Schweiz war seinerzeit massgebend an deren Zustandekommen beteiligt und wir könnten uns den „Image-Schaden“ als Export- und Tourismusland gar nicht leisten.
5. Die humanitäre Tradition unseres Landes als Sitzstaat des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz steht am 1. Dezember auf dem Spiel. Es gibt auch unter den Flüchtlingen belastende „Problemfälle“. Die überwiegende Zahl hat sich aber

bei uns eingelebt und verhält sich korrekt. So wehrt sich selbst die Hotelbranche gegen die Heimkehr der Tamilen, weil nur zu viele wissen, wie wertvolle Dienste diese Menschen leisten!

6. Der grausame Jugoslawienkrieg hat uns vor allem das Asylproblem verursacht. Wir haben 43'000 Kriegsvertriebene aufgenommen. Unsere Behörden engagieren sich für die Wiederaufbau und die Rückkehr. Von Angehörigen freiwillig nach Ex-Jugoslawien Zurückgekehrter weiss ich, wie schwer der Aufbau ist. Mit dem Lebensnotwendigen (z.B. Lebensmittel und Baumaterial) machen in vielen Regionen nur zu oft Wenige fragwürdige Geschäfte oder erschweren die Aufbauentwicklung enorm.
7. Die Flüchtlinge machen 1.7% unserer Gesamtbevölkerung aus. Die Behörden sind aktiv, viele Massnahmen wurden getroffen, die Verfahren beschleunigt und die Zahl der Gesuche hat sich in den letzten drei Jahren sukzessive verringert. Die Rückkehr nach Ex-Jugoslawien muss international abgestimmt und durchgesetzt werden. Zur längst überholten Asylinitiative von 1991 ist am 1. Dezember ein NEIN die richtige Antwort !

## **Gegen bürokratischen Leerlauf Nein zur SVP-Asylinitiative**

*von FDP-Nationalrat François Loeb, Bern*

Kaum verständlich und trotzdem wahr: die SVP-Asylinitiative verlangt mit der Zwangsverwaltung der Einkommen der Asylbewerber den Aufbau einer neuen, kostspieligen Bürokratie.

Sollte die SVP-Asylinitiative angenommen werden, müssen die Einkommen der Asylbewerber vom Bund verwaltet werden, d.h. es werden mindestens gegen 80 neue Beamtinnen und Beamte eingestellt werden müssen, deren Aufgabe darin besteht, zu entscheiden, ob ein Asylbewerber einen Pullover, ein Paar Socken, ein Buch, ein Bett oder einen Regenschirm kaufen darf ! Da anzunehmen ist, dass dies sicherlich mit Perfektion realisiert wird, kann man sich den Vorgang wie folgt vorstellen:

Der Asylbewerber braucht, weil der Winter näher kommt, einen Pullover. Er besorgt sich einen Antragsschein auf der Gemeinde. Er füllt diesen dreifach aus. Die Gemeinde prüft die Notwendigkeit des Pulloverkaufs über die Fürsorgeabteilung. Die Gemeinde stempelt den Antrag ab, behält eine Kopie, legt diese ab. Die Gemeinde sendet den Antrag nach Bern. In der neu errichteten Abteilung Lohnzwangsverwaltung wird der Antrag geprüft. Auf die Vollständigkeit des Formulars. Auf die Unterschrift der Gemeindefürsorge. Auf den Preis des Pullovers. Stempelt ab. Behält eine Kopie. Legt diese ab. Der Antragsschein geht zurück an die Gemeinde. Hervorsuchen der Kopie. Stempeln. Der Antrag wird dem Asylbewerber zugestellt. Er kann den Pullover jetzt kaufen gehen, d.h. abholen gehen. Denn die Rechnung muss jetzt im Doppel zur Gemeinde. Diese vergleicht sie mit dem Doppel des Antrages. Stempelt. Sendet nach Bern. Bern kontrolliert die Rechnung. Mit dem abgelegten Doppel des Antrags. Das Amt löst die Zahlung aus. Belastet das zwangsverwaltete Lohnkonto des Asylbewerbers.

Dasselbe Prozedere bei den Socken, beim Bett, beim Buch, beim Regenschirm !

Ginge es nicht einfacher ? Klar, es geht. Bei einer Ablehnung der SVP-Asylinitiative. Dann gibt es auch keine Zwangsverwaltung. Kein zentrales Zwangsverwaltungsamt. Nicht 80 neue Beamte in Bern, die der Steuerzahler zahlt, keine Mehrarbeit in den Gemeinden.

Wer gegen den Aufbau einer neuen Bürokratie ist, stimmt deshalb am 1. Dezember NEIN zur SVP-Asylinitiative.

## Illegal oder legal ?

*von CVP-Nationalrätin Rosmarie Dormann, Rothenburg*

Die Asylinitiative will, dass auf Asylgesuche illegal Eingereister nicht mehr eingetreten wird. Sie behaupten, dass jährlich Tausende von Ausländern illegal in die Schweiz kommen und dass dieser Rechtsbruch heute keine Konsequenzen habe.

Mit dieser Behauptung stellen die Initianten den illegal einreisenden Asylbewerber einem Kriminellen gleich. Das Wort illegal hat im Strafrecht eine grosse Bedeutung. Wer illegal handelt, verstösst in den meisten Fällen gegen das Gesetz. Das hat Sanktionen, Busse oder Gefängnis zur Folge. Zu Recht verlangen die Initianten weder Busse noch Gefängnis für illegal eingereiste Asylbewerber und -bewerberinnen, weil sie erkannt haben, dass die illegale Einreise in das erhoffte Asylland nichts mit einem Vorstoss gegen das Gesetz zu tun hat. Vielmehr wecken die Initianten mit dem Titel der Initiative im Volk Emotionen. Wer von uns wünscht sich illegal Einreisende?

In ganz Europa kennt kein einziges Land einen Unterschied in der Behandlung von illegal oder legal einreisenden Asylbewerbern und -bewerberinnen. Weshalb? Wohl deshalb, weil allen zuständigen Behörden bekannt ist, dass viele sich auf der Flucht befindenden Menschen gar nicht die Möglichkeit haben, in ihrem Ausreiseland ein Visum zu stellen. Denn das könnte ja gerade ihr Urteil für Folter und Gefängnis bedeuten.

Im vergangenen Jahr sind 87% der Asylsuchenden illegal in die Schweiz eingereist, d.h. ohne Visum oder ohne gültigen Pass. Man kann und darf aber nicht davon ausgehen, dass illegal einreisende Asylbewerber keinen Fluchtgrund und keinen Anspruch auf Asyl haben. Vielmehr wage ich es zu behaupten, dass viele der illegal Einreisenden echte Flüchtlinge sind. Die Zahlen beweisen dies. Im letzten Jahr bekamen von den illegal eingereisten Kurden rund 40% Asylrecht in der Schweiz. Wäre ein Gesetz in Kraft gewesen, wie es die Initiative verlangt, wären von fünf eingewanderten Kurden drei echten Flüchtlingen das Asylrecht vorenthalten geblieben. Das wäre menschenunwürdig. Es ist von den Initianten nicht ehrlich, solche Forderungen zu verlangen, und dabei immer zu behaupten, dass man nichts gegen die

echten Flüchtlinge habe. Ehrlicher wäre zu sagen, dass man kein Asylrecht mehr gewähren will.

Und noch ehrlicher wäre zu schreiben von all jenen illegal einreisenden Touristen, die z.B. in der Schweiz vorübergehend ihren Handel mit Drogen treiben oder die von Schweizern illegal beschäftigt werden. Solche Beispiele sind uns selbst von Befürwortern dieser Initiative bekannt. Einzelne Personen mit Schweizerpass haben in den letzten Jahren mit dem Geschäft illegal einreisender Kriminaltouristen sehr gut verdient. Ich denke an viele übersetzte Mietverhältnisse von Wohnungen an Ausländer ohne jegliche Aufenthaltsbewilligung. Darunter ist aber der aller kleinste Anteil Asylbewerber.

Ich möchte auch nicht, dass vermeintlich die Meinung aufkommt, dass wer legal als Asylbewerber in unser Land einreist, Anspruch auf Asyl hat. Ich will, dass auch in Zukunft seriös und ernsthaft alle Asylgesuche geprüft werden, so wie dies unserer humanitären Praxis der Schweiz entspricht. Deshalb sage ich überzeugt NEIN zur Asylinitiative.

## **Die SVP teilt die Menschen in vier Klassen ein**

*von FDP-Ständerat Andreas Iten, Unterägeri*

### **Warum die Asylinitiative nicht taugt**

Die illegalen Einwanderer sind für die Schweiz und die anderen europäischen Länder zweifellos ein grosses Problem. Sie belasten die Volkswirtschaft, von einigen von ihnen gehen kriminelle Umtriebe aus und sie tragen dazu bei, dass das soziale Klima belastet wird. Zu Beginn der 90er Jahre war der Zustrom von Asylbewerbern, die über die grüne Grenze oder mittels Flugverkehr in die Schweiz kamen, besonders gross. Viele von ihnen suchten Arbeit. Gegen die illegale Einwanderung versuchte man durch Verschärfung der Gesetze vorzugehen. Eine wirkliche Entspannung trat aber erst ein, als die Arbeitslosigkeit auch in der Schweiz zunahm und die Zuversicht, in unserem Lande Brot und Verdienst zu finden, abnahm. Diese Tatsache, die gerne verleugnet wird, müsste Grundlage einer rationalen Diskussion sein. So holten z.B. schweizerische Arbeitgeber in den 80er Jahren über zweihundertzwanzigtausend Jugoslawen ins Land, die bei Ausbruch des Krieges aus familiären Gründen Verwandte in Sicherheit bringen wollten. 1990 stellten im Kanton Zug noch über 200 Türken ein Gesuch um Asyl. Heute sind es gerade noch etwa 20.

### **Am Beispiel des Kantons Zug**

Am Beispiel des Kantons Zug, der 1.3% aller Asylbewerber aufnehmen muss, kann die aktuelle Lage dargestellt werden. Es befinden sich zurzeit 961 Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene in den zugerischen Gemeinden. 177 sind aus Bosnien, 277 aus Jugoslawien (Kosovo-Albaner) und 398 kommen aus Sri Lanka, die übrigen aus 20 verschiedenen Ländern. Diese drei grossen Gruppen sind längst durch das Entscheidungsverfahren hindurch und müssten eigentlich in ihre Ursprungsländer zurück. Sie können aber nicht zurückkehren, weil Jugoslawien sich weigert, die Kosovo-Albaner zurückzunehmen. Bei den anderen Volksgruppen sind die politischen Verhältnisse noch zuwenig stabil, so dass ihre Angehörigen vorläufig noch hier bleiben dürfen. An diesem Beispiel lässt sich aufzeigen, dass es heute weniger an den gesetzlichen Vorgaben im Asylbereich mangelt als vielmehr am Vollzug.

## **Die Asylinitiative hat eine Killerklausel**

Die Asylinitiative gegen die illegale Einwanderung hat eine Klausel, die sie im Sinne der Initianten unvollziehbar macht. Es gibt eine völkerrechtliche Bestimmung wonach verfolgte Asylbewerber nicht unbesehen in ihr Land zurückgeschickt werden dürfen. Hätte die Volksinitiative gegen „die illegale Einwanderung“ diese Bestimmung nicht aufgenommen, wäre sie ungültig erklärt worden. Die Initianten hätten begrifflicherweise gerne davon abgesehen, aber sie konnten aus völkerrechtlichen Gründen nicht darauf verzichten, den Vorbehalt des Rückschiebeverbots in den Verfassungstext zu schreiben. Die Aufnahme dieser Bestimmung hat aber mit einem Schlag die Initiative derart geschwächt, dass sie nicht mehr bringt, was die Urheber wollen. Die Initianten stellten sich nämlich vor, man müsse auf die Asylgesuche von illegal Eingewanderten gar nicht mehr eintreten. Wäre das so, dann nützte die Initiative in der Tat etwas, mit dem Vorbehalt aber nicht. Heute werden ca.15% der Asylbewerber als Flüchtling anerkannt. 85% kommen illegal über die Grenzen. Würde man sie ohne genaue Überprüfung und Befragung zurückweisen, würde ungefähr jeder zehnte der Verfolgung ausgesetzt. Das ist der Grund, warum ein Rückschiebeverbot ohne genaue Abklärung nach der internationalen Rechtsordnung nicht zulässig ist. Illegal eingewandert oder nicht, die Schweiz muss auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtungen alle Asylgesuche sorgfältig prüfen. Die Initiative im Sinne der SVP bringt also keinen Nutzen, sie schadet hingegen dem internationalen Ansehen der Schweiz. Einen solchen Imageverlust können wir jetzt, in wirtschaftlich schwierigen Zeit, wahrlich nicht gebrauchen.

## **Verfehlte Einkommensverwaltung beim Bund**

Die Initiative verlangt, dass das Erwerbseinkommen der Asylbewerber vom Bund verwaltet wird. Abgesehen davon, dass die Bundesverwaltung die falsche Stelle für eine solche Administration ist - wenn schon, müsste der Lohn von den Gemeinden oder vom Kanton, der die Verhältnisse an Ort und Stelle überprüfen könnte, verwaltet werden - scheint mir eine solche Lohnverwaltung nicht nur kleinlich, sondern geradezu freiheits- und menschenverachtend. Sie ist eines liberalen Staates nicht würdig, und kann wohl auch nur in kleinkarierten Köpfen ausgedacht werden. Schon

heute bezahlen die Asylbewerber 10% ihres Erwerbseinkommens pauschal auf ein Konto beim Bund ein. So sind immerhin schon 170 Millionen zusammengekommen. mit diesem Geld werden Rückreise und andere Spesen im Falle der Rückschaffung bezahlt. Nach der Initiative müsste ein Bundesamt den gesamten Lohn verwalten. Das ergäbe aber eine sehr kleinliche und aufwendige Lohnabrechnung. Alle Ausgaben für Wohnung, Unterhalt, Kleiderkauf, Sackgeld, Versicherungen usw. müssten dauernd begründet und von einer Amtsstelle berechnet werden. Es soll hier jemand sagen, das führe nicht zur Aufblähung der Fürsorgeadministration. Wie soll dieses Bundesamt z.B. die Schwarzarbeit erfassen, wie soll es vorgehen gegen Betrügereien und Hinterziehungen ? Eine solche staatliche Lohnverwaltung muss geradezu Unehrlichkeit erzeugen. Was wird das Bundesamt machen, wenn es bei der Verwaltung des Geldes entdeckt, dass der Erwerbslohn für den Unterhalt nicht genügt? Im Kanton Zug haben gegenwärtig 304 Asylbewerber Arbeit, in der ganzen Schweiz sind es 42'000. 42'000 Konten müssen also verwaltet werden, und mehr als das, so viele Menschen müssen zusätzlich betreut werden.

### **Die SVP setzt sich selbst in Widerspruch**

Die SVP gibt sich gerne als eine Partei, die der staatlichen Bürokratie gegenüber skeptisch ist. Nun hat sie, um ein durch die Entwicklung überholtes Problem zu lösen, den Staat entdeckt. Das ist unverständlich und widersprüchlich. Bei der Betrachtung der Initiative und deren Forderungen stellt sich auch die Frage, was für ein Menschenbild hinter einem Verfassungsvorstoß liegt, der von schweizerischen Arbeitgebern in Pflicht genommene Menschen staatlich veradministrieren will. Ich will darauf keine Antwort geben, obwohl ich erkenne, dass die SVP die Menschen offenbar in vier Klassen einteilt: In die „classe politique“, in die guten Schweizer, in den Rest der Welt und in illegal eingewanderte Asylbewerber.